



## Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

### 1. Antragsteller/in

Name: Weiss, Stefan	Abteilung: Hauptamt / Standesamt
---------------------	----------------------------------

### 2. Art der Aufwendung/Auszahlung

überplanmäßig       außerplanmäßig

HH-Jahr: 2023

### 3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 1223.0000	Betr. Sachkonto: 7831.2000	Betr. Maßnahme: 001
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	5.000 €	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	16.000 €	
Deckung/Finanzierung der üpl./apl. durch:	31400100-42110100 u. 5110.0900-7871.000-009	
Begründung zur Unabweisbarkeit:		
Begründung zum dringenden Bedürfnis:	Einrichtung neues Standesamt im 1. OG Seniorenwohnanlagen dringend notwendig zur Aufgabenerfüllung des Standesamt (Pflicht-/Weisungsaufgabe) in geeigneten Räumlichkeiten	

